

2. September 2020

Hygienekonzept Theaterfest 2020

1. Einlass

Der Einlass der Zuschauer erfolgt sowohl über die Theatertreppe (auf- und absteigend) als auch über die Zufahrt. Am Einlass wird mittels Hinweistafeln auf die Hygienemaßnahmen im gesamten Gelände informiert. Beginnend mit dem Betreten des Geländes besteht für alle Besucher die Pflicht, einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Diese Pflicht gilt bis zur Einnahme der Plätze an der Open-Air-Bühne. Besucher, die sich frei im Gelände bewegen, sind weiterhin zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtet. Die gleiche Regelung greift nach Beendigung der Veranstaltung beim Auslass sowie beim Besuch der Toiletten.

2. Platzanweisung Gelände und Sitzplätze Open-Air-Bühne

Die Besucher können sich auf dem Gelände zwischen den Stationen frei bewegen, dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Sitzplätze an der Open-Air-Bühne werden in Blöcke zu je 2 zusammenhängen Plätzen aufgeteilt, um den geforderten Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können. Die Platzanweiser tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.

3. Gastronomie

Die Gastronomie im Zuschauerbereich erfolgt über den Betreiber des Theaterrestaurants und Theater-Förderverein.

4. Toiletten

Die Toiletten im Foyer stehen für die Besucher des Theaterfestes zur Verfügung. Dafür steht eine zusätzliche Reinigungskraft mit persönlicher Schutzausrüstung bereit, um eine regelmäßige Reinigung zu gewährleisten. In den Toiletten befinden sich Seife und Desinfektionsmittel. Für die Benutzung der Toiletten wird ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben. Darauf wird auch noch einmal mit Hinweisschildern hingewiesen.

5. Personal

Das Personal besitzt seine persönliche Schutzausrüstung von Mund-Nasenmasken.

6. Auslass

Das Verlassen des Geländes erfolgt wieder über die Theatertreppen sowie über die Zufahrt. Dabei ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.